

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ulrike Scharf,

wir treten an Sie heran, da wir leider von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Passau keine befriedigende Antwort auf wesentliche Fragen erhalten können.

In Passau ist geplant, an einer der schönsten Stellen der Altstadt einen Hochwasserschutz zu errichten. Dabei handelt es sich leider nicht um einen Schutz für die ganze Altstadt, sondern allein für einen kleinen Randbereich derselben, der noch dazu nicht zu den Brennpunkten der Überflutungen gehört. So sehr wir einen wirkungsvollen Hochwasserschutz wünschen, da wir selbst im viel höheren Maße von den periodischen Überflutungen betroffen sind (unsere Häuser liegen in der akuten Hochwasserzone), so sehr wünschen wir auch, dass das wunderbare Stadtbild Passaus nicht weiter zerstört werden möge. Der geplante Hochwasserschutz zieht unweigerlich die Zerstörung der historischen Kastanienallee in der Innpromenade, die aus ca. 100 alten Bäumen besteht, nach sich. Nun steht aber die Allee seit vielen Jahren auf der Passauer **Naturdenkmal-Liste**. Nach Paragraph 8 der Verordnung kann der Schutz nur dann entzogen werden, wenn ein gravierendes öffentliches Interesse dies erfordert.

Die Innpromenade ist das Wohnzimmer der Stadt Passau und wird ab den ersten Frühlingstagen bis spät in den Herbst (und selbst im Winter), täglich von hunderten von Passauer Bürgern genutzt. Menschen flanieren durch den kleinen Park, sitzen gruppenweise auf Bänken oder liegen im Rasen. Für die Kinder ist ein großer Erlebnisspielplatz bereit gestellt und für die halbwüchsigen Jugendlichen ist der Park ein beliebter öffentlicher Treffpunkt. Wir, Bürger dieser Stadt, wollen nicht akzeptieren, dass die „steinerne Stadt“ Passau auch noch die letzte kleine grüne Insel in der Altstadt verliert. Auf der website Ihres Ministeriums kann jeder nachlesen, weshalb und wofür alte Stadtbäume wichtig sind und erhalten werden sollen.

Weil uns die zuständige Behörde der Stadt Passau umfassende Auskunft auf drei wesentlichste Fragen verweigert, sehen wir uns gezwungen, uns direkt an Sie zu wenden. Wir möchten gerne wissen, ob es möglich ist ein Naturdenkmal, das noch dazu integraler Teil eines gelungenen Stadtbildes ist, im Interesse einiger weniger Hausbesitzer zu zerstören. Dazu muss erwähnt werden, dass diese Hausbesitzer, wie alle vom Hochwasser Betroffenen in Passau, dankenswerter Weise von millionenschweren öffentlichen Zuschüssen nach der Flut von 2013 profitiert haben. Damit wurde es ihnen ermöglicht ihre Häuser passiv gegen die nächste 100jährige Flut zu schützen. Daneben sind sie sogar in der Lage eine Elementarversicherung abzuschließen, ein Privileg, das den meisten Hochwasserbetroffenen Passaus verwehrt ist.

Unsere Fragen:

1. Unter welchen Umständen kann der Schutz eines Naturdenkmals aufgehoben werden?
2. Welche Institution ist für die Aufhebung des Schutzes eines Naturdenkmals zuständig?
3. Welche Rechtsmittel gibt es, um eine mögliche Aufhebung anzufechten?

Für die Beantwortung dieser Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar.
Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Brunner
Vorsitzender FORUM PASSAU

Dr. Werner Kraus
Bürgerinitiative „Rettet die Innpromenade“